

WEGWEISER

Schuljahr 2025 / 2026



Gemalt von Julia Leus (6. Klasse)

INHALTSVERZEICHNIS

Begrüssung	Seite 3 - 4
Schultermine	Seite 5
Schuljahr und Schulferien 2025/2026	Seite 6
Wichtige Kontakte der Kreisschule	Seiten 7 - 9
Kreisschulrat	Seite 10
Besondere Dienste	Seite 11
Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte	Seite 12
Absenzen und Urlaub	Seiten 13 - 14
Kopiertvorlage Urlaubsgesuch	Seite 15
Urlaub – Regelung und Verfahren	Seite 16
Hausordnung	Seite 17
Disziplinarordnung	Seiten 18 - 19
Linienbus	Seite 20
ABC der Kreisschule	Seiten 21 - 26

Wegweiser 2025/2026

Redaktion: Schulleitung, Frau. C. Dalhäuser-Burkhardt
Layout: Sekretariat, Frau D. Quenzer

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Lehrpersonen

Herzlich willkommen im neuen Schuljahr 2025/2026!

Allen wünsche ich einen guten Einstieg ins neue Schuljahr: Euch Schülerinnen und Schülern wünsche ich, dass ihr das ganze Jahr über gesund und motiviert seid, dass ihr Freude am Lernen und im Schulalltag habt. Ich wünsche euch die Neugier und Energie, neue Dinge zu erfahren und kennen zu lernen. Ich hoffe, dass ihr in der Schule gute Freunde und Freundinnen findet, mit denen ihr gemeinsam wachsen, lernen, spielen und Abenteuer erleben könnt.

Unser Leitsatz für das neue Schuljahr ist: „zämme wachse“ und „zämmewachse“.

Zämme wachse

In einer Welt, die sich stetig verändert, bleibt eines beständig: Wir Menschen sind aufeinander angewiesen. „Zusammen wachsen“ bedeutet mehr als nur, gemeinsam älter zu werden oder durch die Zeit und Schuljahre zu schreiten. Es heisst auch, sich gegenseitig zu unterstützen, voneinander zu lernen und miteinander über sich hinauszuwachsen.

Der Philosoph Aristoteles sagte einst: „*Der Mensch ist von Natur aus ein soziales Wesen.*“ (4. Jahrhundert v. Chr.) Darunter verstehe ich: Wir finden unsere Erfüllung nicht nur im Alleinsein, sondern auch in der Gemeinschaft. Jede Begegnung, jedes Gespräch, jeder Konflikt und jede Versöhnung tragen dazu bei, wer wir sind und zu wem wir werden. In der Schule, einem Ort des Lernens und Lebens, wird dieses Miteinander auf besondere Weise spürbar.

Zusammen zu wachsen muss auch heissen, Unterschiede zu anerkennen – in Herkunft, Meinungen, Stärken und auch in Schwächen. Wenn wir die Fähigkeit haben, Vielfalt als Bereicherung zu begreifen, können wir einander mit offenen Herzen, mit Neugierde und mit Respekt begegnen. Echtes Wachstum geschieht dort, wo wir nicht nur nebeneinander, sondern füreinander da sind.

Zämmewachse

Wie eine Pflanze Licht, Wasser und Wurzeln braucht, so brauchen wir Liebe, Vertrauen, Respekt und gemeinsame Ziele. In einer Schulgemeinschaft kann das bedeuten: Jeder und jede trägt Verantwortung – für sich selbst, aber auch für das Wohl der anderen. Zusammenwachsen kann bedeuten, sich nicht nur weiterzuentwickeln, sondern auch an die anderen zu denken, sie zu unterstützen, sie zu respektieren und wertzuschätzen.

Zusammenwachsen bedeutet auch, Konflikte auszutragen, Lösungen zu finden. Es steht dafür, offen zu sein – für neue Freundschaften, andere Meinungen und neue Ideen. In dieser Haltung steckt eine grosse Stärke: Wir werden nicht nur klüger, sondern auch menschlicher.

Lasst uns weiterwachsen – als Team, als Klasse, als Schulgemeinschaft.

Dem Wegweiser entnehmen Sie Wissenswertes und Neuerungen zum Schuljahr. Im Bereich ABC der Kreisschule finden Sie die wichtigsten Informationen zum Schuljahr. Unserer Homepage www.ksnuwi.ch können Sie alles Wichtige zu unserer Schule entnehmen.

Im Laufe des Schuljahres werden Sie zusätzlich durch Elternbriefe informiert. Ich lade Sie ein, den Wegweiser vor dem Elternabend aufmerksam durchzulesen. Bestehende Fragen können dann am Elternabend gestellt und beantwortet werden.

Wir wünschen Ihnen und den Schülerinnen und Schülern ein gutes, erlebnisreiches und interessantes Schuljahr und freuen uns über eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit.

Corinne Dalhäuser-Burkhardt

Schulleiterin Kreisschule Nussdorf-Wintersingen

Schultermine 2025/2026

Erster Schultag:	Montag, 11. August 2025 8.00 Uhr Pausenplatz
Herbstmarkt Sissach:	Mittwoch, 12. November 2025, kein Schulausfall - Information folgt
Schulfreie Tage:	Freitag, 01. Mai 2026 Donnerstag, 14. Mai 2026 (Auffahrt) Freitag, 15. Mai 2026 (Auffahrt) Montag, 25. Mai 2026 (Pfingsten)
Letzter Schultag:	Freitag, 26. Juni 2026 Unterricht bis 12.00 Uhr

Elternabende

Elternabend Kindergarten:	Mittwoch, 27.08.2025, 19.30 Uhr
Elternabend 1./2. Klasse UST:	Mittwoch, 13.08.2025, 19.00 Uhr
Elternabend 3./4. Klasse MST1:	Montag, 25.08.2025, 19.00 Uhr
Elternabend 5./6. Klasse MST2:	Dienstag, 09.09.2025, 19.00 Uhr

Weitere Anlässe

Gesamtschulanlass 1. Semester:	Donnerstag, 25.09.2025
Besuchsmorgen:	Dienstag, 21.10.2025 - Donnerstag, 23.10.2025 jeweils von 09.00 – 11.00 Uhr
Laternenumzug KG+UST:	Dienstag, 11.11.2025, abends
Weihnachtsfeier	Montag, 15.12.2025, abends
Kinoabend:	Mittwoch, 11.03.2026, abends
Gesamtschulanlass 2. Semester:	Donnerstag, 30.04.2026 Verschiebedatum Donnerstag, 07.05.2026
Schulschlussfeier:	Mittwoch, 17.06.2026, abends

Detaillierte Informationen zu den entsprechenden Anlässen folgen jeweils rechtzeitig.

Schuljahr und Schulferien 2025/2026

- 1. Semester: Montag, 11. August 2025 – Sonntag, 18. Januar 2026
- 2. Semester: Montag, 19. Januar 2026 – Samstag, 27. Juni 2026

Schulfreie Tage / Feiertage

Freitag,	1. Mai 2026
Donnerstag & Freitag,	14. & 15. Mai 2026 (Auffahrt)
Montag,	25. Mai 2026 (Pfingstmontag)

Ferienpläne für die nächsten Schuljahre sind zu finden unter

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/Schulferien>

Herbstferien 2025

Beginn:	Samstag,	27. September 2025
Ende:	Sonntag,	12. Oktober 2025
Unterrichtsbeginn:	Montag,	13. Oktober 2025

Weihnachtsferien 2025/2026

Beginn:	Samstag,	20. Dezember 2025
Ende:	Sonntag,	4. Januar 2026
Unterrichtsbeginn:	Montag,	5. Januar 2026

Fasnachtsferien 2026

Beginn:	Samstag,	14. Februar 2026
Ende:	Sonntag,	1. März 2026
Unterrichtsbeginn:	Montag,	2. März 2026

Frühjahrsferien 2026

Beginn:	Samstag,	28. März 2026
Ende:	Sonntag,	12. April 2026
Unterrichtsbeginn:	Montag,	13. April 2026

Sommerferien 2026

Beginn:	Samstag,	27. Juni 2026
Ende:	Sonntag,	9. August 2026
Unterrichtsbeginn:	Montag,	10. August 2026

Wichtige Kontakte der Kreisschule

Kreisschulteam

Corinne Dalhäuser-Burkhardt; schulleitung@ksnuwi.ch	Schulleitung
Andrea Merz; andrea.merz@ksnuwi.ch	Kindergarten
Fabian Lehnherr; fabian.lehnherr@ksnuwi.ch Nicolas Ribul; nicolas.ribul@ksnuwi.ch	1. / 2. Klasse
Rayco León; rayco.leon@ksnuwi.ch Florin de Courten; florin.decourten@ksnuwi.ch	3. / 4. Klasse
Kathrin Walther; kathrin.walther@ksnuwi.ch Florin de Courten; florin.decourten@ksnuwi.ch	5. / 6. Klasse
Oezlem Karatas; oezlem.karatas@ksnuwi.ch Marianne Habermacher; marianne.habermacher@ksnuwi.ch	Spezielle Förderung
Nayara Nussbaum; nayara.nussbaum@ksnuwi.ch	Textiles Gestalten



Schulsozialarbeit

Liebe Eltern

Mein Name ist Thomas Richter. Ich bin seit August 2024 als Schulsozialarbeiter an der Kreisschule Nussdorf-Wintersingen tätig.

Seit über 25 Jahren berate ich in der ganzen Schweiz Schulen in schwierigen Situationen, bilde Lehrpersonen in den Bereichen Klassenklima, Unterrichtsstörungen und Gewalt weiter und habe einige Mandate in der Schulsozialarbeit. Ich gründete und leite das Schweizerische Institut für Gewaltprävention, welches in der ganzen Schweiz mit Hilfe von lokalen Fachpersonen die Schulen unterstützt (www.sig-online.ch) und die Fachpersonen in der Schweiz vernetzt. Im Freizeitbereich der Kinder biete ich Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse an (www.selbstbehauptung-kinder.ch). Dort geht es vor allem darum, zu üben, wie man sich ohne Gewalt erfolgreich wehren kann.

Meine Schwerpunkte an der Schule Ihres Kindes:

- **Unterstützung in schwierigen Situationen:** Ich bin für Sie als Eltern oder Ihr Kind da, wenn es Unterstützung bei Lernproblemen, Konflikten, Mobbing, emotionalen Schwierigkeiten oder anderen Herausforderungen im Schulalltag benötigt.
- **Präventionsarbeit:** Mir ist es wichtig, Probleme von vornherein zu vermeiden. Deshalb arbeite ich regelmässig mit den Klassen im Bereich der Teambildung und fördere ein positives Schulklima.

Meine Kontaktdaten:

- E-Mail: info@sig-online.ch
- Telefon: 079 672 57 24

Ich arbeite nicht mit fixen Präsenzzeiten – sondern komme, wenn es mich braucht. Dank der Präventionsarbeit werde ich immer wieder vor Ort sein.

Freundliche Grüsse

Thomas Richter



Religion

Der Religionsunterricht steht allen Schülerinnen und Schülern der 4. bis 6. Primarklasse unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit offen. Religionslehrerin: Ursula Zuppinger, m.u.zuppinger@sunrise.ch

Schulgebäude:

Schulhaus , Hauptstrasse 85, 4451 Wintersingen	061 973 08 57
Abwartin Susanne Kunz	079 478 79 50
Stv. Abwartin vakant	

Kindergarten Rialto, Hauptstrasse 66, 4451 Wintersingen 061 973 08 58

Abwartin Stephanie Reuter	079 741 19 39
Stv. Abwartin Sarah Zuber	079 578 47 92

Mehrzweckhalle , Dorfmatthstrasse 2, 4451 Wintersingen	061 971 25 22
Abwartin Annekäthi Roth	079 715 43 19
Stv. Abwart Nico Lützel Schwab	077 450 13 30

Schulleitung

Corinne Dalhäuser-Burkhardt

Bürozeiten Schulleitung:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr

Telefonnummer: 061 973 08 57

Mail: schulleitung@ksnuwi.ch

(Mails werden in der Regel täglich gelesen und beantwortet)

Sprechstunde: Nach Vereinbarung

Schulsekretariat / Administration

Danièle Quenzer, sekretariat@ksnuwi.ch

Telefonzeiten

Lehrerzimmer:	7.40 – 7.50 Uhr	13.15 – 13.25 Uhr	061 973 08 57
Kindergarten:	7.40 – 7.50 Uhr	13.15 – 13.25 Uhr	061 973 08 58

Kreisschulrat Nussdorf-Wintersingen

Der Schulrat der Kreisschule Nussdorf-Wintersingen besteht aus je zwei an der Urne gewählten Mitgliedern aus den beiden Gemeinden Nussdorf und Wintersingen sowie den zuständigen Gemeinderäten beider Gemeinden. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Annekäthi Roth	079 715 43 19	Schulratspräsidentin & Vertretung Regionale Musikschule Gemeinderätin Wintersingen
Pascal Roth	076 447 00 44	Vizepräsident, Wintersingen
Alex Senti	076 572 61 30	SR-Mitglied, Wintersingen
Ueli Michel	079 233 29 79	Gemeinderat, Nussdorf
Sandra Pfammatter	076 397 43 48	SR-Mitglied, Nussdorf
Silvia Sacker	079 409 56 22	Aktuarin Vertretung Regionale Musikschule Nussdorf

Mail Schulratspräsidium

schulratspraesidium@ksnuwi.ch

Der Schulrat ist zuständig für strategische Fragen der Kreisprimarschule und des Kreis-kindergartens. Er genehmigt das Schulprogramm und ist Anstellungsbehörde für die Schulleitung. Ausserdem ist er Rekursinstanz bei Entscheiden der Schulleitung.



Besondere Dienste

Schulpsychologischer Dienst Baselland (SPD)

www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/amt-volks-schulen/schulpsychologischer-dienst

Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal

Tel. 061 552 70 20

Aufgabenbereich:

Abklärung und Beratung bei Schul-, Erziehungs- und Lernproblemen

Anmeldung durch die Eltern oder durch die Lehrkraft im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten.

Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland

www.pbl.ch/zuweisende/kinder-und-jugendpsychiatrie

Goldbrunnenstrasse 11, 4410 Liestal

Tel. 061 553 58 58 / **Notfall:** 061 553 55 55

Aufgabenbereich:

- Hilfe für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher
 - Kinderpsychiatrische und -psychologische Abklärungen und Behandlungen
 - Beratung bei Familienproblemen
 - Beratung bei Kindesmisshandlung
-

Psychomotorik www.ptz-bl.ch

Stiftung ptz, Pädagogisch-therapeutisches Zentrum für Kinder Baselland

Psychomotorik-Therapie Sissach

Hauptstrasse 20, 4450 Sissach

Tel. 061 926 63 70, pmtsissach@ptz-bl.ch

Aufgabenbereich:

Abklärung, Erfassung und Behandlung von Kindern, die in ihrem Bewegungserleben und -verhalten auffällig sind.

Anmeldung durch die Eltern. Liegt ein Gutachten einer Fachperson (Kinderarzt, Schulpsychologe, Psychiater) vor, so sind Abklärung und Therapie kostenlos.

Logopädischer Dienst

Kirchgasse 18, 4450 Sissach

Tel. 061 971 42 16

Aufgabenbereich:

Die Logopädie beschäftigt sich mit Störungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache, mit Redeflussstörungen (Poltern und Stottern), Stimm-, Schluck- und Wahrnehmungsstörungen.

Die Anmeldung eines Kindes kann schriftlich oder telefonisch erfolgen. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Sissach.

Die Therapiekosten für Vorschul- und Primarschulkinder tragen die Vertragsgemeinden. Die Therapiekosten für Jugendliche im Sekundarschulalter werden vom Kanton BL übernommen.

Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte

Grundsätzliches

Für das Kind sind Elternhaus und Schule zwei wichtige Lebensbereiche. Es ist für das Kind förderlich, wenn es merkt, dass zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule ein vertrauensvolles Verhältnis besteht, das von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt bestimmt ist.

Gegenseitige Informationen

Die Schule informiert die Eltern/Erziehungsberechtigten durch Elternbriefe, Elternabende und durch persönliche Gespräche. Der Informationsaustausch zwischen Ihnen und den Lehrpersonen wird am Elternabend geklärt.

Nach dem 1. Semester finden auf allen Stufen Standortgespräche statt.

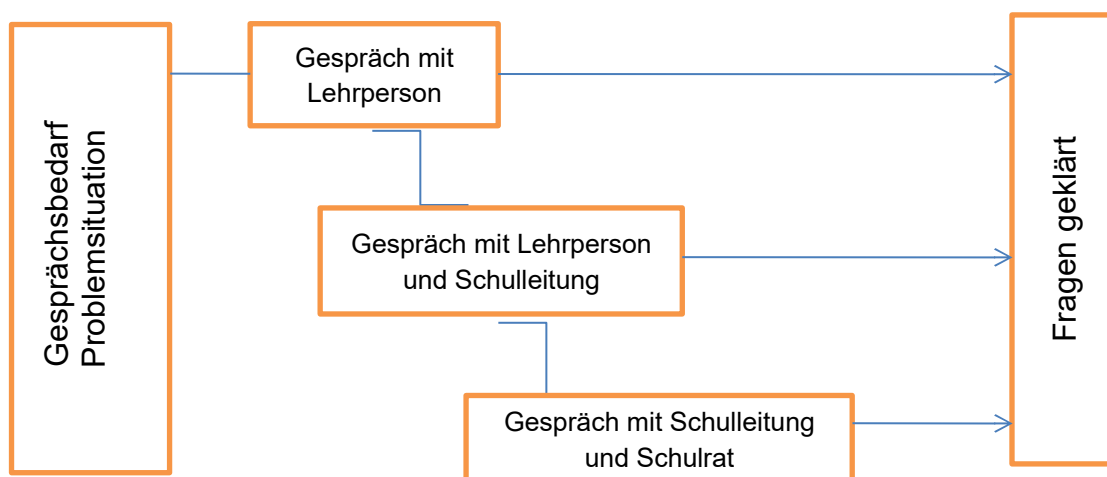
Im Interesse des Kindes ist es wichtig, dass die Schule informiert wird, wenn im Alltag des Kindes etwas auftritt, was das Lernen erschweren kann.

Unterrichtsbesuche

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr Kind im Unterricht besuchen. Bitte melden Sie sich bei der jeweiligen Lehrperson vorher an. Der Besuch findet ohne Geschwister statt. Im 1. Semester finden Besuchstage statt. Dazu braucht es keine Anmeldung.

Instanzenweg

Wenn Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte ein Anliegen haben, das Ihr Kind betrifft, besprechen Sie dieses mit der Klassenlehrperson oder der Fachlehrperson. Wenn das Problem nicht behoben werden kann, gelangen Sie und die Lehrperson mit dem Problem an die Schulleitung. Falls mit der Schulleitung keine Lösung gefunden werden kann, besteht die Möglichkeit, dass sich Eltern/Erziehungsberechtigte, Schulleitung und Schulrat zusammensetzen.



Absenzen- und Urlaubsordnung

Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetz Kanton BL
- Verordnung Kanton BL für den Kindergarten und die Primarschule
- Schulprogramm Kreisschule Nussdorf-Wintersingen

Absenzen

Geltungsbereich

- Die Absenzenordnung regelt das Absenzen-, Urlaubs und Dispensationswesen.

Grundsatz

- Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.
- Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.

Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

- Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers
- Höhere Gewalt, die den Schulbesuch verunmöglicht
- Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen
- Ausserordentlicher Arztbesuch
- Therapien (wenn der Termin nicht während der schulfreien Zeit stattfinden kann)
- Jokertage
- Bewilligte Urlaube

Meldung der Absenz

- Die zuständige Lehrperson ist im Voraus oder unmittelbar nach Eintreten eines Entschuldigungsgrundes zu benachrichtigen.
- Eine Entschuldigung der Absenz hat mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Lehrperson zu erfolgen.
- Bei Absenzen wegen Krankheit und Unfall des Schulkindes von mehr als 5 Tagen kann die Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis verlangen.
- Fehlt ein Kind unentschuldigt im Unterricht, nimmt die zuständige Lehrperson spätestens bis 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.

Urlaube

Jokertage

- Es benötigt keine Begründung beim Einlösen der Jokertage.
- Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Schuljahr Anspruch auf maximal zwei Jokertage.
- Jokertage können nicht auf einzelne Halbtage aufgeteilt werden.
- Die Absenz muss mindestens zwei Tage vor Inanspruchnahme mit der «Joker-Karte» der Klassenlehrperson gemeldet werden.
- Die Jokertage dürfen nicht am letzten/ersten Schultag vor/nach den Schulferien eingesetzt werden.
- Nicht bezogene Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden.
- Jokertage sollten nicht bei angekündigten Klassen- oder Schulanlässen bezogen werden.
- Das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Klassenlehrperson führt die Kontrolle über die Jokertage und informiert involvierte Fachlehrpersonen.

Beurlaubung

- Siehe Regelung und Verfahren auf Seite 15.

Dispensation

- Schülerinnen und Schüler können aus triftigen Gründen vom Besuch einzelner Bildungsbereiche sowie vom Schulbesuch an einzelnen Wochentagen dispensiert werden.
- Über die Dispensation entscheidet die Schulleitung auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten.
- Bei längerer Dispensation vom Sportunterricht muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden.

Sanktionen

- Bei unentschuldigten Absenzen nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
- Im Wiederholungsfall oder bei längerem Fernbleiben kann der Schulrat die Erziehungsberechtigten auf Antrag der Schulleitung ermahnen und/oder die Erteilung einer Busse veranlassen.

URLAUBSGESUCH

Einreichungsfristen

Kurzurlaub => bis zu 2 Tage im Voraus
Urlaub bis zu 14 Tagen => 4 Wochen im Voraus
Urlaub länger als 14 Tage => 3 Monate im Voraus

Datum / Zeit des Urlaubs: _____

Name der Eltern: _____

Adresse: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

Begründung des Urlaubs: _____

Kind/-er:

Vorname: _____

Klasse: _____

Klassenlehrerin: _____

Unterschrift Lehrperson: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

ENTSCHEID

Bereits bezogener Urlaub:

Schuljahr: _____

Anzahl Tage: _____

Bewilligungsinstanz:

☐ Klassenlehrperson

☐ Schulleitung

☐ Schulrat

☐ bewilligt

☐ nicht bewilligt

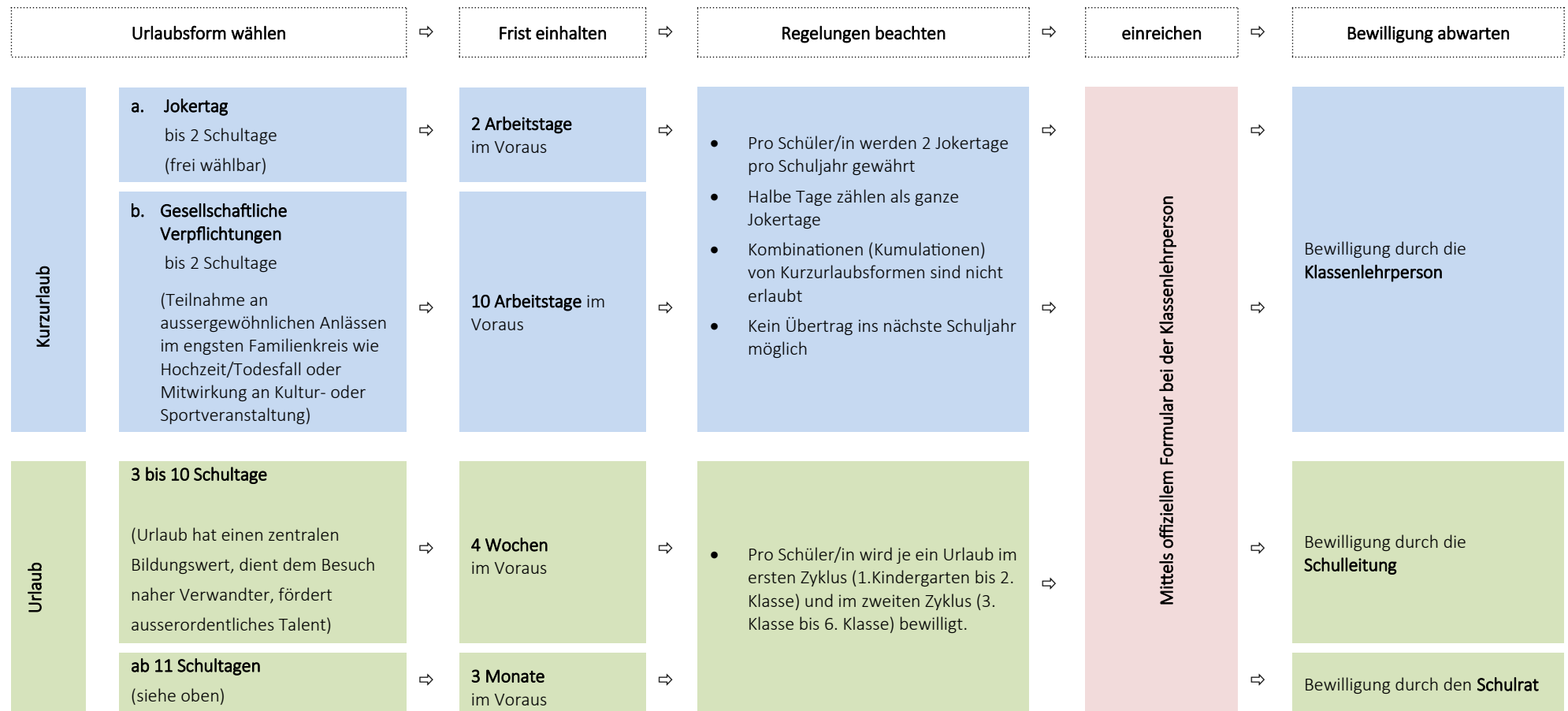
Datum: _____

Unterschrift Klassenlehrperson: _____

Unterschrift Schulleitung: _____

Unterschrift Schulrat: _____

URLAUB - REGELUNG UND VERFAHREN



Allgemeine Bestimmungen

- Im Unterricht kann auf Kurzurlaub/Urlaub keine Rücksicht genommen werden. Der Schüler/Die Schülerin, sowie die Eltern/Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass der versäumte Unterrichtsstoff aufgearbeitet wird.
- Ein Kurzurlaub/ein Urlaub ist erst mit der schriftlichen Bewilligung durch die entsprechende Bewilligungsinstanz gewährt. Die Bewilligung des Kurzurlaubes/des Urlaubes liegt im Ermessen der Bewilligungsinstanz und ist in rechtlichem Sinne eine Verfügung.
- Gegen eine Verfügung kann bei der nächst höheren Instanz innert 10 Tagen Beschwerde erhoben werden.

Hausordnung Kreisschule Nusshof-Wintersingen

Damit das Zusammenleben an unserer Schule funktioniert, halten sich die Schülerinnen und Schüler an folgende Regeln:

Miteinander:

- Wir respektieren die Grenzen der Anderen.
- Wir sprechen anständig miteinander.
- Wir helfen einander.
- Wir begegnen uns respektvoll.

Unterricht:

- Wir halten uns an die Vorgaben der Lehrperson.
- Wir ermöglichen einen lehrreichen Unterricht.
- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Schulhaus/Mehrzweckhalle:

- Wir betreten das Schulhaus und die Mehrzweckhalle zu den festgelegten Zeiten (7.50 Uhr / 13.25 Uhr).
- Wir waschen uns mehrmals täglich unsere Hände mit Seife.
- Wir betreten die Turnhalle nur mit sauberen Turnschuhen. Turnschuhe, die auf den Ausenanlagen getragen werden und Turnschuhe mit Gummisohlen, die auf dem Boden der Turnhalle Spuren hinterlassen, dürfen wir in der Halle nicht tragen.
- Wir verlassen nach dem Unterricht das Schulhaus und die Mehrzweckhalle zügig.
- Wir bewegen uns rücksichtsvoll im Schulhaus.
- Wir tragen Sorge zu Einrichtung und Material.
- Wir essen und trinken nicht in den Gängen oder in der Garderobe.
- Wir halten Ordnung in der Garderobe.
- Wir halten die WC-Anlagen sauber und ordentlich.
- Wir tragen Finken im Schulhaus.

Bibliothek:

- Wir behandeln die Medien sorgfältig.
- Wir räumen die Bücher ordentlich ein.
- Wir ersetzen beschädigte oder verlorene Medien gleichwertig.

Pause:

- Wir halten uns während der Pause auf dem Pausenplatz (Teer- und Schnitzelplatz) auf.
- Wir dürfen auf die Treppe sitzen.
- Wir dürfen keine Äste und Pflanzen abreißen.
- Wir machen bei Schnee die Schneeballschlacht auf dem Teerplatz (es gibt kein Fussball).
- Wir entsorgen Abfälle in den Abfalleimer.
- Wir bringen ausgeliehenes Spielmaterial am Schluss der Pause zurück.
- Wir melden Unfälle oder Vorfälle von Gewalt der Pausenaufsicht.
- Wir dürfen nicht auf die Tische klettern.
- Wir halten uns bei der Schaukel an die vereinbarten Regeln.
- Wir spielen gemäss dem Pausenspielplan.
- Nach der Pause nehmen wir unsere Züniboxen wieder mit ins Schulhaus.

Elektronische Geräte:

- Wir versorgen während der Schulzeit private elektronische Geräte inklusive Smartwatch ausgeschaltet im Schulsack.
- Wir dürfen den Hang benutzen, wenn das Gras geschnitten ist.
- Wir dürfen den Mergelweg auf der Länge des Pausenplatzes benutzen.

Disziplinarordnung Kreisschule Nusshof-Wintersingen

Grundlagen der Disziplinarordnung

- Bildungsgesetz Kanton BL
- Verordnung Kanton BL für den Kindergarten und die Primarschule
- Absenzenordnung der Kreisschule Nusshof-Wintersingen
- Hausordnung der Kreisschule Nusshof-Wintersingen

Verstösse

Als Verstösse gegen Ordnung und Disziplin gelten:

- Wiederholte Unterrichtsstörungen
- Nichtbefolgung und Verweigerung von Arbeitsaufträgen und Anweisungen der Lehrpersonen und anderen an der Schule tätigen Personen
- Grober, abschätziger Umgangston gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen und allen an der Schule tätigen Personen
- Bedrohung, Nötigung, Einschüchterung und gewalttätiges Verhalten gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrpersonen oder anderen an der Schule tätigen Personen
- Mutwillige Beschädigung, Verunreinigung von Gebäuden, Mobiliar, Schulmaterial etc.
- Verstösse gegen die Klassenregeln/die Hausordnung, unentschuldigte Versäumnisse
- Häufiges Zuspätkommen und/oder Vergessen von Material und Hausaufgaben
- Diebstahl

Die Auflistung ist nicht abschliessend.

Vorgehen bei Disziplinarproblemen

Massnahmen der Lehrpersonen

Die Disziplinar massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler sollen erzieherisch wirken und verhältnismässig sein. Art und Dauer der Massnahme werden nach dem Verschulden der Schülerin oder des Schülers, nach den Umständen des Falles und nach der Beeinträchtigung des Schulbetriebs festgesetzt. Wenn eine Klasse betroffen ist: zuständige Lehrperson; wenn mehrere Klassen betroffen sind: Absprache unter den zuständigen Lehrpersonen, dem Klassenteam. Die Lehrpersonen der Primarschule können bei leichten Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften der Schule und die Disziplin folgende Disziplinar massnahmen ergreifen:

- a. mündliche Ermahnung;
- b. zusätzliche Hausaufgaben;
- c. kurze Wegweisung vom Unterricht;
- d. Nachsitzen in der schulfreien Zeit bis zu 2 Stunden;
- e. Aussprache mit den Erziehungsberechtigten;
- f. schriftlicher Verweis zuhanden der Erziehungsberechtigten;
- g. vorübergehendes Einziehen von Gegenständen, welche die körperliche, seelische oder geistige Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gefährden, den Schulbetrieb stören, gegen die Schul- oder Hausordnung verstossen oder als gefährlich eingestuft werden;
- h. Antrag an die Schulleitung auf Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers.

Massnahmen der Schulleitung

Die Schulleitung kann bei schweren oder wiederholten Verstössen von Schülerinnen und Schülern gegen die Vorschriften und die Disziplin folgende Disziplinar-massnahmen ergreifen:

- a. zusätzliche Arbeit in der schulfreien Zeit;
- b. befristeter Ausschluss vom Unterricht;
- c. Versetzung in eine andere Klasse;
- d. Androhung des Antrages an den Schulrat auf Schulausschluss bis zu 8 Wochen für Schülerinnen und Schüler der Primarschule mit gleichzeitiger Information der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden.

Massnahmen des Schulrates

Der Schulrat kann auf Antrag der Schulleitung für Schülerinnen und Schüler der Primarschule einen befristeten Schulausschluss von bis zu 8 Wochen anordnen.

Dabei gilt:

- a. Der befristete Schulausschluss mittels Besuch von Time Out bedarf der vorgängigen Kostengutsprache durch den Gemeinderat der Wohngemeinde der Schülerin oder des Schülers.
- b. Die Tagespauschale von Time Out zu Lasten der Gemeinde beträgt 160 Fr. Sie wird gemäss Rechenlegung zweier Jahre periodisch überprüft.
- c. Die Transportkosten zum Time Out gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Sie können von der Gemeinde mitgetragen werden. Zur Sicherstellung der angemessenen Betreuung und Beschäftigung der Schülerin oder des Schülers mit dem Ziel der Wiedereingliederung hört der Schulrat vorgängig die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an. Der Schulrat kann auf Antrag der Schulleitung und in Absprache mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde fehlbare Schülerinnen und Schüler aus der Schule ausschliessen.

Verhältnismässigkeit

Die Disziplinar-massnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern sollen erzieherisch wirken und verhältnismässig sein.

Art und Dauer der Massnahme werden nach dem Verschulden der Schülerin oder des Schülers, nach den Umständen des Falles und nach der Beeinträchtigung des Schulbetriebs festgesetzt.

Rechtliches Gehör

Jede Schülerin und jeder Schüler, gegen die oder den eine Massnahme vorgesehen ist, hat Anspruch darauf, vorher angehört zu werden. Die Anhörung erfolgt in der Regel mündlich.

Vor der Verfügung von Disziplinar-massnahmen durch die Schulleitung und den Schulrat bei schweren Verstössen sind auch die Erziehungsberechtigten anzuhören.

Verhalten im Linienbus

Regeln

Für die Aufsicht des Schulweges sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.
Für einen reibungslosen Ablauf des Linienbusbetriebes braucht es Ihre Unterstützung.
Wir bitten Sie, folgende Punkte zum Verhalten im Linienbus mit Ihrem Kind/Ihren Kindern zu besprechen und für deren Einhaltung zu sorgen:

- Den Anweisungen des Busfahrers/der Busfahrerin ist Folge zu leisten, er/sie ist während der Fahrt für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler verantwortlich.
- Während der Fahrt setzt man sich auf einen Platz.
- Rumschreien, Raufen, unpassende Äusserungen (z.B. Fluchwörter) und Anschuldigungen werden nicht toleriert.
- Schuhe gehören nicht auf das Sitzpolster.
- Es wird auf die Mitschüler und Mitschülerinnen Rücksicht genommen.
- Es wird Rücksicht auf den Busfahrer/die Busfahrerin genommen. Unangepasstes Verhalten lenkt ihn/sie von der verantwortungsvollen Aufgabe ab.
- Die Bushaltestelle ist kein Spielplatz.

Sanktionen

Bei Nichteinhalten der Verhaltensregeln, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, behält sich der Schulrat vor, geeignete Sanktionen zu treffen, wie zum Beispiel den Ausschluss vom Fahrdienst. Der Transport ist dann Sache der Eltern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung im Sinne der Sicherheit für die Kinder.

Kreisschulrat Nusshof-Wintersingen

A Absenz des Schulkindes

Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit vom Unterricht. Absenzen müssen von den Eltern/Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn der Klassenlehrperson mitgeteilt werden (siehe Wegweiser Seite 13 und 14).

Bei wiederholter Nichtbeachtung der Entschuldigungspflicht wird die Schulleitung/der Schulrat benachrichtigt. Entsprechende Massnahmen werden getroffen. Arzt- und Zahnarztbesuche sind nach Möglichkeit auf unterrichtsfreie Zeiten zu legen. Eine voraussehbare längere Absenz (z.B. Spitalaufenthalt) muss der Klassenlehrperson rechtzeitig gemeldet werden. Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall von mehr als 5 Tagen kann die Klassenlehrperson von den Eltern/Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis verlangen.

Absenzen der Lehrpersonen

Unvorhergesehener Unterrichtsausfall wird den Eltern/Erziehungsberechtigten per Klapp so früh wie möglich mitgeteilt. Bei mehreren Abwesenheitstagen wird so bald als möglich eine Stellvertretung organisiert. Innerhalb der ersten drei Tage kann der Unterricht trotz Blockzeiten ausfallen.

Kinder, die keine Betreuungsmöglichkeit haben, können im Unterricht einer anderen Lehrperson beaufsichtigt werden.

Anlässe / Ausflüge

Über wichtige Anlässe und Ausflüge werden Sie jeweils frühzeitig von den Klassenlehrpersonen oder von der Schulleitung informiert.

B Bibliothek

Die Bibliothek wird von einer Lehrperson einmal wöchentlich während der 10 Uhr-Pause betreut. Wir bitten die Eltern/Erziehungsberechtigten, ihre Kinder darin zu unterstützen, mit ihnen die ausgeliehenen Medien zum Rückgabedatum bereitzuhalten und in die Schule mitzugeben. Bei verlorenen oder defekten Medien muss dasselbe Buch neuwertig ersetzt werden.

C Computer

Siehe unter Informations- und Kommunikationstechnologie (Seite 23).

D Dispensationen

Über die einmalige Dispensation von einzelnen Lektionen entscheidet die Lehrperson. Wir bitten Sie, Arzttermine nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu vereinbaren.

E Elektronische Geräte

Elektronische Geräte müssen auf dem Schulweg und während der Schulzeit ausgeschaltet im Schulsack deponiert werden. Sie sind weder sicht- noch hörbar.

Elternabend

Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend pro Klasse statt, an welchem Sie über die wichtigsten organisatorischen und inhaltlichen Themenbereiche informiert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten daran teilnehmen.

Elterngespräche

Siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte (Seite 12).

F Förderung

Siehe unter Spezielle Förderung (Seite 25).

Foto- und Filmaufnahmen

Fotos und Filmaufnahmen, die in der Schule und bei Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen nur im privaten Bereich genutzt werden. Eine Veröffentlichung von schulischen Fotos und Filmen darf zum Schutz der Privatsphäre der Kinder und der Familien nicht erfolgen (Ausnahme: in Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten).

Fundgegenstände

Fundgegenstände sind im Eingangsbereich der Schule und der Mehrzweckhalle zu finden. Vor den Ferien werden nicht abgeholte Fundgegenstände jeweils entsorgt.

G Geburtstage

Die Geburtstage werden in allen Klassen individuell gefeiert.

H Hausaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmässig Hausaufgaben, die sie selbstständig lösen können. Bei vereinzelt Schwierigkeiten teilen die Schülerinnen und Schüler dies der Lehrperson mit, bei länger anhaltenden Problemen kontaktieren die Eltern/Erziehungsberechtigten die Lehrperson.

I Integrative Schulungsform ISF

Siehe unter Spezielle Förderung (Seite 25).

Informations- und Kommunikationstechnologie

Ab der 1. Klasse arbeiten die Kinder im Unterricht mit Computern. Gemäss Empfehlung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion werden an der Kreisschule Nussdorf-Wintersingen ab Schuljahr 2025/2026 dem Kindergarten 3 I-Pads zur Verfügung gestellt. Die Unterstufe wird mit I-Pads im Verhältnis 2:1 ausgestattet. Ab 3. Klasse werden alle Schülerinnen und Schüler über eine 1:1 Ausstattung an I-Pads verfügen.

K Kinder- und Jugendzahnpflege

Die Formulare können auf der Gemeinde oder auf den Homepages von Wintersingen und Nussdorf bezogen werden.

L Läuse

Läuse können in allen Familien vorkommen. Bitte informieren Sie die Klassenlehrperson und behandeln Sie Ihr Kind entsprechend. Beim Auftreten von Läusen an der Schule müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden, bis eine Behandlung mit einem Antiläuseshampoo stattgefunden hat und alle Nissen entfernt wurden.

Leistungschecks

Die Leistungschecks werden in der 3. und 5. Primarschulklasse durchgeführt. Überprüft werden die Fachbereiche Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik. Der Leistungscheck in der 5. Primarschulklasse hat orientierenden Charakter für den Übertritt in die Sekundarstufe.

Logopädischer Dienst

Siehe besondere Dienste (Seite 11).

Lehrplan

Informationen zum Lehrplan 21 finden Sie unter www.lehrplan21.ch bzw. für Baselland unter www.bl.lehrplan.ch

M Musikschule

Informationen zum Instrumental- und Musikunterricht finden Sie unter www.rms-sissach.ch

P Probleme im Schulalltag

Siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte (Seite 12).

R Religionsunterricht

Der Religionsunterricht findet ab der 4. Klasse während einer Lektion pro Woche in der Unterrichtszeit statt und wird von einer Religionslehrerin erteilt.

S Schulärztlicher Dienst

Gemäss Verordnung über den schulärztlichen Dienst finden die Untersuchungen der Kinder vor Kindergartenbeginn (Vorsorgeuntersuchung mit 4 Jahren gemäss KVG) und in der 5. Klasse statt. Die Untersuchung vor Kindertageeintritt wird von der Krankenkasse übernommen, diejenige in der 5. Klasse kann vom Schularzt/Schulärztin oder vom Privatarzt/Privatärztin durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kosten bei privatärztlicher Untersuchung nicht vom Kanton übernommen, sondern mit der Krankenkasse abgerechnet werden müssen. Die Untersuchung beim Schularzt/Schulärztin wird von der Gemeinde übernommen.

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Wir bitten Sie, Ihrem Kind das richtige Verhalten auf der Strasse zu erklären und mit ihm zu üben. Die „gelben Füsse“ am Fahrbahnrand ersetzen den Fussgängerstreifen. Die Verkehrsinstruktion der Polizei des Kantons BL empfiehlt, zu Fuss zur Schule zu kommen. Sollte Ihr Kind den Linienbus benutzen, so weisen Sie es bitte auf das richtige Verhalten im Bus hin (Seite 20).

Sorgfaltspflicht

Zu Schulräumen, -anlagen und -einrichtungen ist Sorge zu tragen. Für Beschädigungen haftet der Verursacher oder die Verursacherin. Für Diebstahl und Sachbeschädigung übernimmt die Schule keine Haftung.

Spezielle Förderung

- Die Spezielle Förderung unterstützt Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen Begabung, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand, ihre Fähigkeiten innerhalb der Regelklasse zu entwickeln.

Der Schule stehen für die Spezielle Förderung Lektionen-Pools für die integrative Förderung innerhalb einer Klasse zur Verfügung. (Ausführlichere Informationen diesbezüglich entnehmen Sie bitte der Homepage des Amtes für Volksschulen oder der neuen Verordnung der Speziellen Förderung.)

Gemäss Verordnung der Speziellen Förderung § 5 haben Schülerinnen und Schüler Anspruch darauf, dass der ausgewiesene Förder- und der individuelle Bildungsbedarf gedeckt wird.

Es braucht für die integrative Förderung mit individuellen Lernzielen (ILZ) und die separative Förderung in Einführungs- und Kleinklassen eine Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). Für alle anderen Angebote der Speziellen Förderung benötigt es keine Abklärungen. Die ganzen Angebote sind niederschwellig. Die Angebote werden direkt von der Schulleitung in Absprache mit den Klassenlehrpersonen und der Heilpädagogin entsprechend dem Bedarf der Schülerinnen und Schüler zugewiesen.

Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch flexibel und unkompliziert Förderung. Diese Förderung kann regelmässig oder kurzzeitig, im Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht erfolgen.

Ein Zeugnisvermerk erfolgt bei dieser Art von Förderung nicht mehr. Im Zeugnis werden nur noch individuelle Lernziele (ILZ), Einführungs- und Kleinklasse vermerkt.

Mit der neuen Organisation der Speziellen Förderung erhalten die Schülerinnen und Schüler schneller, gezielter und bedarfsorientierter Förderung in der Regelklasse.

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Französisch als Zweitsprache (FaZ)

Stundenplan

Die Stundenpläne für das neue Schuljahr erhalten Sie spätestens Mitte Juni. Die Rahmenstundenpläne für die Planung Ihrer eigenen Arbeit und für die Betreuung Ihrer Kinder erhalten Sie Ende April.

Bei speziellen Anlässen und in Projektwochen sind Stundenplanabweichungen trotz Blockzeiten möglich.

U Unterrichtsbesuche

Siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte (Seite 12).

Unterrichtszeiten

Vormittag	7.55 – 11.55 Uhr	Nachmittag	13.30 – 15.50 Uhr
-----------	------------------	------------	-------------------

Schliessung des Schulhauses: 15 Minuten nach Unterrichtsschluss.

Urlaub

Siehe Absenzen und Urlaub (Seite 13 und folgende).

Unfallversicherung

Alle Schülerinnen und Schüler müssen privat gegen Unfall versichert sein. Melden Sie Schulunfälle direkt Ihrer Versicherung.

Z Zeugnis Kindergarten

An den jährlichen Standortgesprächen wird den Eltern/Erziehungsberechtigten das Zeugnis (Aktennotiz zum Gespräch im Kindergarten) zum Unterschreiben vorgelegt. Am Ende der Kindergartenzeit werden die besuchten Kindergartenjahre von den Kindergartenlehrpersonen bestätigt.

Zeugnis Primarschule

Am Ende des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis. In der 1. und 2. Klasse erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Bericht oder Prädikate. Ab der 3. Klasse wird in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Mensch, Natur und Gesellschaft eine Beurteilung mit einer Note, in den anderen Fächern Prädikate ins Zeugnis eingetragen. Die Beurteilung entspricht den Leistungen des ganzen Schuljahres.

Zusammenarbeit Eltern/Erziehungsberechtigte Schule

Siehe Zusammenarbeit Schule und Eltern/Erziehungsberechtigte (Seite 12)